

Die anzuwendenden Vorschriften zu finden ist oft schon eine Herausforderung; diese dann noch richtig zu interpretieren und zu verstehen ist eine Weitere.

K.A.B. hilft Ihnen die richtigen Produkte, mit den richtigen Löschmittel am richtigen Ort zu platzieren und Ihre Wünsche bzw. Vorschriften effizient umzusetzen.

Hier ein Einblick in die Komplexität der Brandschutz-Vorschriften: Je nach zu schützendes Objekt (Gebäude, Tunnel, Strassenfahrzeug, Schienenfahrzeug, Schiff, Flugzeug, Bergbahn etc.) sind unterschiedliche Behörden zuständig und folge dessen gilt es die entsprechenden Richtlinien und Vorschriften zu beachten und einzuhalten.



Der vorbeugende Brandschutz umfasst nicht nur die Installation von Brandbekämpfungsmitteln, sondern auch die Personenevakuuation, welche durch Fluchtwegbeschilderungen und Fluchtweggeräten unterstützt wird. Auch für die automatische Gebäudeentrauchung zu sorgen, sowie für die Ausbildung der sich in der Regel im Gebäude befindenden Personen.

Wussten Sie zum Beispiel, dass ...

- die Distanz zum nächsten Löscherät nicht weiter als 40 Meter sein darf
- von jedem Standort aus die Kennzeichnung des Fluchtweges sichtbar sein muss
- Löscheräte nach Herstellerangaben, jedoch spätestens nach 3 Jahren zu warten sind
- Fluchtwegleuchten auch ihrer Pflege bedürfen und die darin enthaltenen Akkus in der Regel alle 4 Jahre zu ersetzen sind
- automatische Objektschutzanlagen unbeaufsichtigter Maschinen oder z.B. Informatik vor grossen Schäden, Betriebsunterbrüchen und Umsatzeinbussen schützen können
- die Brandschutzeinrichtungen nur dann effektiv eingesetzt werden, wenn das Personal instruiert ist und wie die VUV vorgibt, dass Arbeitnehmer in angemessenen Abständen über das Verhalten bei Bränden und über die Massnahmen der Arbeitssicherheit anzuleiten bzw. geschult sind
- in mehrstöckigen Gebäuden automatische Rauch- u. Wärmeabzuganlagen (RWA) zu installieren und jährlich zu warten sind

Ihre Fragen zu all diesen und weiteren Punkte beantworten wir sehr gerne!